

Die Lebensbescheinigung ist von einer deutschen Behörde (vom Bürgermeister, von der Polizei, von der Gemeindeverwaltung) auszustellen. Sie muss mit einem Dienstsiegel versehen und von dem/r Antragsteller/in in Gegenwart der beurkundenden Person selbst unterschrieben sein.

## Lebensbescheinigung

für Zwecke der Wiedergutmachung  
(Leistungen aus dem Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds)

Bundesministerium der Finanzen  
Dienstsitz Bonn  
- Referat V B 3 -  
Postfach 13 08  
53003 Bonn

Geschäftszeichen: V B 3 - O 1478/

\_\_\_\_\_ bescheinigt, dass  
(Ausstellende Behörde)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, bei Frauen auch Geburtsname)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

dem Unterzeichner persönlich bekannt/ausgewiesen durch \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ sich heute hier persönlich vorgestellt hat, also lebt. Ferner wird bestätigt, dass

\_\_\_\_\_ die Bescheinigung in meinem Beisein unterschrieben hat.

(Dienststempel-  
abdruck)

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Erschienenen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Amtsbezeichnung des/r  
Beglaubigenden

(Raum für Legalisation)